



Hausordnung

1. Es dürfen nur die in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume während der vereinbarten Dauer benutzt werden.
2. Die Einholung von allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen ist Sache der Nutzer.
3. Die Vorbereitung wie Bestuhlung, Installationen, Bereitstellung von Material etc. ist Sache der Nutzer. Die Verwendung von Materialien und Installationen/Anlagen (bspw. Mikrofonanlagen) sind mit dem Sigristen/der Sigristin abzusprechen. Materialien (bspw. Desinfektionsmittel) können via Sigrist/Sigristin zum Selbstkostenpreis bezogen werden.
4. Die vermieteten Räume dürfen nicht überbelegt werden. Der Sigrist/die Sigristin gibt die maximale Personenbelegung eines Raumes auf Anfrage bekannt.
5. Behördliche Anordnungen in Sachen Hygiene- und Distanzvorschriften und alle weiteren behördlichen Anordnungen vor dem Hintergrund der Bewältigung der Pandemie Covid-19 oder anderer Pandemien sind einzuhalten.
6. Während der Heizperiode müssen die Fenster und Aussentüren geschlossen bleiben. Bitte bei Bedarf nur kurz lüften.
7. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen im ganzen Gebäude untersagt.
8. Lärmemissionen sind zu vermeiden. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen ist nur mit besonderer Bewilligung gestattet. Die gesetzlichen Vorschriften sind in jedem Fall einzuhalten.
9. Nach 22.00 Uhr ist die Benutzung der Räumlichkeiten nicht gestattet. Beim Verlassen des Gebäudes nach der Veranstaltung muss jeder Lärm vermieden werden.
10. Bei Nutzungen durch Kinder und Jugendliche hat eine mündige Person die Verantwortung für die Veranstaltung zu übernehmen und muss während der Veranstaltung anwesend sein.
11. Steht gemäss Vereinbarung die Küche nur Nutzung zur Verfügung, werden Geschirrtücher und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt. Das Geschirr muss durch den Nutzer gereinigt und wieder eingeräumt werden. Die benutzten Küchengeräte sind nach Gebrauch auszuschalten und zu reinigen (exkl. Geschirrwaschmaschine), der Küchenboden ist feucht aufzuziehen.
12. Die Kirchgemeinde übernimmt für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung. Fundgegenstände, deren Eigentümer nicht bekannt sind, sind dem Sigristen abzugeben.
13. Die Entsorgung von Abfällen ist Sache der Nutzer. Im Bedarfsfalle können Kehrriechsäcke (Bebbisagg) zum Selbstkostenpreis bezogen werden.
14. Nach der Nutzung muss die Standardanordnung von Tischen und Stühlen gemäss Instruktion wieder her gestellt werden. Benutztes Material ist vollständig wegzuräumen. Besondere Verunreinigungen sind unaufgefordert zu beseitigen. Diese Aufgaben sind vor dem Ende der Nutzungszeit gemäss Vereinbarung zu erledigen.
15. Beim Verlassen des Raumes müssen die Fenster und Türen geschlossen, alle Lichter (inkl. Toilettenanlagen) gelöscht und alle elektrischen Anlagen ausgeschaltet sein; allfällige ausdrückliche Absprachen mit dem Sigristen bleiben vorbehalten.
16. Beobachtete Schäden im Raum oder an den Einrichtungen sind dem Sigristen unverzüglich zu melden.
17. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Hausordnung von allen Beteiligten eingehalten wird. Er haftet für den Schaden, der durch die Nutzung entsteht, auch wenn er durch Dritte (Besucher, Gäste, Teilnehmer etc.) verursacht wird.

Diese Hausordnung gilt für die Kirchen Paulus und St. Peter, die Gemeindehäuser Johannes und Stephanus sowie die Gemeindezentren Schweizergasse 23 und Schönenbuchstrasse 9.